Kreisamtsblatt
des Landkreises und Landratsamtes
Kronach

Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr
Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)
Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt
Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: http://www.landkreis-kronach.de
Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;
VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;
Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF
Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

34 **02.11.2026**

INHALTSVERZEICHNIS

68 Sitzung des Vereins »Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.«

69 Markt Marktrodach
Achte Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung vom 13.10.2026

70 Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Änderung der Bekanntmachungsart in den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

11 **68**

Sitzung des Vereins »Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.«

Am **Montag, 16.11.2026, um 14:00 Uhr** findet im **Besprechungszimmer Gründerzentrum** eine **Sitzung des Vereins »Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.«** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

1 Information

2 Schuljahresbericht 2025/2026

3 Überblick über die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2025

4 Überblick über die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2026

5 Neuwahlen des Vorstands für die Wahlperiode 2026 - 2032

6 Unvorhergesehenes

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in der öffentlichen Sitzung willkommen.

Kronach, 28.10.2026
Landratsamt

Klaus Löffler
Erster Vorsitzender

Markt Marktrodach **69**

Achte Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung des Marktes Marktrodach

vom 13.10.2026

Der Markt Marktrodach erlässt aufgrund der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Bestattungsgebührensatzung des Marktes Marktrodach vom 17. Dezember 1990 (Amtsblatt des Marktes Marktrodach S. 203), zuletzt geändert durch Satzung

vom 13. Dezember 2006 (Amtsblatt des Marktes Marktrodach S. 240 f.) wird wie folgt geändert:

§ 4 (Grabgebühren) erhält folgende Fassung:

„Die Grabgebühr beträgt für

einen Urnengrabplatz	20,00 €
einen Kindergrabplatz	20,00 €
einen Reihengrabplatz	30,00 €
einen Familiengrabplatz	50,00 €
ein Urnenwiesengrabplatz	100,00 €
eine Gruft	100,00 €

pro Jahr."

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Marktrodach, den 13.10.2026
Markt Marktrodach

Thomas Hümmrich
Erster Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken **70**

Bekanntmachung

Änderung der Bekanntmachungsart in den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Hiermit möchten wir Sie über eine wichtige Änderung hinsichtlich der Art der öffentlichen Bekanntmachung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) informieren.

Was hat sich zum 01. Juli 2026 geändert?

Ab dem 01. Juli 2026, werden alle öffentlichen oder ortsüblichen Bekanntmachungen und Auslegungen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ausschließlich auf der Internetseite der zuständigen oberen Flurbereinigungsbehörde, des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken (https://www.ale-oberfranken.bayern.de/399344/index.php), veröffentlicht und somit für die Beteiligten eines Verfahrens zugänglich gemacht.

Die Flurbereinigungsgemeinde wird zukünftig nur noch einen Hinweis, der auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite der oberen Flurbereinigungsbehörde aufmerksam macht, veröffentlichen.

Durch diesen Hinweis sollen die Beteiligten eines Verfahrens nach dem FlurbG die Möglichkeit erhalten, auf einem weiteren Weg Kenntnis von der Bekanntmachung bzw. Auslegung zu nehmen. Zusätzlich haben die Beteiligten die Möglichkeit mit einer Newsletter-Funktion, über neue Inhalte auf dem Laufenden zu bleiben. Ferner werden wir die Beteiligten z. B. im Rahmen von Teilnehmerversammlungen und Projektinformationen wiederholt auf die Bekanntmachungen hinweisen. Auf diese Weise bleibt die Bürgerbeteiligung gesichert.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Winkler
Amtsleiter

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat